

„Die anliegende Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Vorlage wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass durch die Verwaltung folgende Änderung bzw. Ergänzung eingearbeitet wird:

1. In §8a) ist festzuhalten, dass die Ratsversammlung nur über die Raumprogramme, nicht aber über die Bauprogramme entscheidet.
2. Ferner ist ein Passus einzufügen, in dem klar gestellt wird, dass vor der Entscheidung der Ratsversammlung die Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen stattfindet.

Ferner bitten wir darum, dass das juristische Prüfergebnis, das am 14.03.17 im Hauptausschuss beantragt wurde, Berücksichtigung findet.“

Beschluss: Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:
Ratsversammlung